

Verwaltungsmitteilung Nr. 14/2018
für den gesamten Bereich Campus und Germersheim

Die Kanzlerin

Dr. Waltraud Kreuz-GersJohannes Gutenberg-Universität Mainz
Forum Universitatis 2
Saarstraße
55128 MainzTel. +49 6131 39-22201/22202
Fax +49 6131 39-20133kanzlerin@uni-mainz.dewww.uni-mainz.de

03.12.2018

Richtlinien für die Überlassung von universitätseigenen Räumen und Flächen
Diese Verwaltungsmitteilung tritt am **01.01.2019** in Kraft und ersetzt die Verwaltungs-
verfügung Nr. 01/1999 sowie die Verwaltungsmitteilung Nr. 07/2016.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land stellt der Universität für die nach Hochschulgesetz normierten hoheitlichen Aufgaben die vorhandenen Räumlichkeiten zur Verfügung. Über diese Zwecke hinaus dürfen nach den Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz landeseigene Räume oder Flächen nur gegen die Erhebung von Nutzungskosten überlassen werden. Die Umsetzung der bisherigen universitäts-internen Regelungen hierzu war wiederholt Gegenstand von Diskussionen. Mit der vorliegenden neuen Regelung sollen Unklarheiten sowie Abgrenzungsprobleme beseitigt und somit die Planung, Durchführung und Abrechnung von Veranstaltungen erleichtert werden.

So werden die Nutzungskosten für die Überlassung von Veranstaltungsräumen nicht mehr bezogen auf die Fläche der jeweils überlassenen Räume berechnet, sondern auf die Höchstzahl der im überlassenen Raum befindlichen Sitzplätze. Bei Foyers bleibt es bei der Berechnung über die genutzte qm-Fläche. Für Sportstätten gelten gesonderte Regelungen. Hinsichtlich Veranstaltungsräumen werden die beiden bisherigen Kostenkategorien *Nutzungsentgelt* und *Betriebskosten* als *Raumnutzungskosten* zusammengefasst und die Preisstruktur angepasst. Zukünftig wird bei der Erhebung von Nutzungsentgelten für Veranstaltungsräume darüber hinaus nur noch nach zwei Veranstaltungskategorien unterschieden:

1) Veranstaltungen von Externen

In dieser Kategorie werden pro Tag Raumkosten von 3,00 Euro mal der Höchstzahl der im überlassenen Raum befindlichen Sitzplätze in Rechnung gestellt. Großkunden ab mehr als

20 Raumbuchungen pro Jahr werden 2,50 Euro mal der Höchstzahl der im überlassenen Raum befindlichen Sitzplätze in Rechnung gestellt. Mit Großkunden mit mehr als 50 Raumbuchungen pro Jahr werden die Raumnutzungskosten individuell ausgehandelt.

- 2) *Veranstaltungen von Externen, bei denen Mitglieder oder Einrichtungen der Universität Mitveranstalter sind, sowie Veranstaltungen von Internen, für die eine Teilnahmegebühr bzw. ein Eintrittsgeld erhoben wird.*

In dieser Kategorie werden zukünftig pro Tag Raumnutzungskosten von 1,00 Euro mal der Höchstzahl der im überlassenen Raum befindlichen Sitzplätze in Rechnung gestellt.

Für beide Kategorien wird ein Rabatt von 50 % gewährt, wenn der betreffende Raum weniger als 4 Stunden pro Tag genutzt wird.

Die Stornogebühren für reservierte Räume betragen als Anteil der Raumnutzungskosten:

- bei einer Absage mehr als 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 10%
- bei einer Absage 6 bis 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 25%
- bei einer Absage 2 bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50%
- bei einer Absage weniger als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 100%

Die Raumnutzungskosten werden jährlich überprüft und ggf. angepasst.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Waltraud Kreutz-Gers